

Netzentgelte Gas der Stadtwerke Dinkelsbühl

Gültig ab 01.01.2023

1) Netzentgelte

a) für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung

Entnahmemenge kWh		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
von	bis		
0	4.000	5,00	2,7243
4.001	50.000	50,00	1,5993
50.001	300.000	150,00	1,3993
300.001	500.000	200,00	1,3826
500.001	800.000	350,00	1,3526
800.001	1.500.000	700,00	1,3089

b) für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (> 1.500.000 kWh oder > 500 kW)

	Leistungspreis		Sockelbetrag €/Jahr	durch Sockelbetrag abgeoltene Leistung kW	Leistungspreis der nicht abgeoltene Leistung €/kW und Jahr
	von	bis			
	kW				
Zone I	0	1.000	0,00	0	17,48
Zone II	1.001		17.480,00	1.000	17,35

	Arbeitspreis		Sockelbetrag €/Jahr	durch Sockelbetrag abgeoltene Arbeit kWh	Leistungspreis der nicht abgeoltene Arbeit Ct/kWh
	von	bis			
	kWh				
Zone I	0	2.500.000	0,00	0	0,4567
Zone II	2.500.001		11.417,50	2.500.000	0,4084

2) Messstellenbetrieb und Messung

	Messstellenbetrieb			Messung		
	Zähler	Mengen- umwerter	Mengen- registriergerät	Standardlastprofile		registrierende Lastgangmessung
	€/Jahr/Zähler	€/Jahr/Gerät	€/Jahr/Gerät	€/Jahr und Vorgang	€/Jahr/ 12 Vorgänge	€/Jahr/ 12 Vorgänge
G2,5 bis G6	15,00			3,50	42,00	
G10 bis G25	34,00	500,00	150,00	3,50	42,00	265,00
G40 bis G65	59,00	500,00	150,00	3,50	42,00	265,00
G100	195,00	500,00	150,00	3,50	42,00	265,00
G160	430,00	500,00	150,00	3,50	42,00	265,00
G250	600,00	500,00	150,00	3,50	42,00	265,00
G400	750,00	500,00	150,00			265,00
G1600	950,00	500,00	150,00			265,00

3) Konzessionsabgabe

	ct/kWh
gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV: Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,51
gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV: Bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22
gem. § 2 Abs. 3 KAV: Bei der Belieferung von Sondervertragskunden	0,03
gem. § 2 Abs. 5 Nr. 1 KAV: Bei der Belieferung von Sondervertragskunden, die pro Jahr und Abnahmefall 5.000.000 kWh übersteigen	keine Berechnung

4) Umsatzsteuer

Die genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

5) Gültigkeit

Die Preise sind ab 01.01.2023 gültig. Eine Anpassung der Preise und/oder der Regelungen, insbesondere auf Grund von Marktentwicklungen oder Änderungen des Ordnungsrahmens, bleibt ausdrücklich vorbehalten.